

Stellungnahme zum FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Berlin/Wien, April 2020

Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) und das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) möchten hiermit zum Entwurf des „FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ Stellung nehmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die [FNG-Stellungnahme zum BaFin Merkblatt „Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“](#).

Wir begrüßen sehr, dass die FMA den von ihr beaufsichtigten Instituten empfiehlt, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen. Ebenso wie das BaFin-Merkblatt steht dies im Kontext zu erwartender EU-Regulierung zu diesem Punkt und der im März 2021 in Kraft tretenden [EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten](#). Diese verpflichtet die FinanzmarktteilnehmerInnen dazu, ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken offenzulegen und Angaben zur Messung von Zielen und Nachhaltigkeitswirkung einer nachhaltigen Investition zu tätigen. Der Ansatz der FMA, den MarktteilnehmerInnen einen Überblick über Definitionen, Anforderungen und Vorkehrungen betreffend den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zur Verfügung zu stellen, ist daher sehr hilfreich.

Folgende Punkte möchten wir gerne hervorheben:

- **Neben Klimarisiken sind auch andere Nachhaltigkeitsrisiken wichtig.** ESG umfasst die drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance. Entscheidend ist dabei, dass die Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen berücksichtigt werden. Wir unterstützen daher sehr, dass die FMA klarstellt, dass alle ESG-Risiken berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus halten wir es für wichtig, auch konkrete Standards für die soziale und die Governance-Dimension zu setzen, auch wenn der Leitfaden insbesondere auf Klimarisiken eingeht. Auch hierfür gibt es bereits Best Practice (z. B. die OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen und die Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (RBC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Internationale Menschenrechtscharta, ILO-Arbeits- und Sozialstandards). Einige dieser Standards werden in der EU-Taxonomie berücksichtigt. Ein Schlüsselement von RBC ist die risikobasierte Due Diligence - ein Prozess, mit dem Unternehmen ihre tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung identifizieren, verhindern und abschwächen können. Eine **zentrale Sammlung von bereits existierenden Tools zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken** würden wir sehr begrüßen.
- Das aktuelle Papier (Fußnote auf S. 34) besagt, dass **nachhaltige Anlagestrategien** wie normbasiertes Screening, ESG-Integration sowie Impact Investing „(...) für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken nur bedingt bzw. nur in Kombination mit weitergehenden Strategien geeignet erscheinen“. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig. Für die nachhaltige Anlagestrategie des Impact Investing stimmt die Aussage, da sich diese vorrangig auf die Nachhaltigkeitswirkung einer Investition bezieht. Aber **sowohl bei der**

nachhaltigen Anlagestrategie der ESG-Integration als auch bei der des normbasierten Screenings geht es gerade um die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement. Beim normbasierten Screening wird vorrangig der UN Global Compact als Referenzwerk genutzt. Dieser ist das internationale Regelwerk für Umwelt-, Sozial- und Governancestandards. Unternehmen, die den Global Compact unterzeichnet haben, verpflichten sich entsprechend, sowohl international anerkannte ökologische wie auch soziale (z.B. Menschenrechte) und Governance-Standards (z.B. Anti-Korruption) einzuhalten. Unter normbasiertes Screening fallen auch die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die einen Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Verhalten von Unternehmen darstellen. Diese Leitlinien werden von Staaten unterzeichnet, die die Einhaltung bei Beschwerden von ansässigen Konzernen im Land prüfen. Bei ESG-Integration geht es um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die klassische Finanzanalyse, also um die Einbeziehung der Wirkung von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Kriterien) auf das Geschäftsmodell. Die Strategie ESG-Integration wird mittlerweile von einer Mehrzahl der Finanzinstitute angewandt und entspricht zu großen Teilen den Anforderungen der EU-Richtlinie zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.¹ Die beiden letztgenannten Strategien sind also hervorragend geeignet um die Empfehlungen des FMA-Papiers umzusetzen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die genannten Strategien im Abschnitt „Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken“ vor allem in Kombination und nicht allein ihre größte Wirksamkeit in Bezug auf eine Risikoreduktion entfalten (z. B. Ausschlusskriterien, Engagement, ESG-Integration, ...).

- Das **Verhältnis zwischen den traditionellen Finanzratings und Nachhaltigkeitsratings** wird in dem Leitfaden noch nicht ausreichend thematisiert. **Interne Ratingsysteme sollten explizit als integrierte Finanz- und Nachhaltigkeitsratings aufgesetzt werden.** Solange Nachhaltigkeitsaspekte für das Rating der zertifizierten Ratingagenturen außer Acht bleiben, sollten für die risikobasierte Eigenmittelberechnung zusätzliche Nachhaltigkeitsratings herangezogen werden können.
- Ein anderer Anwendungsfall ist die Widmungsfähigkeit bzw. die Entwidmung von HTM-gewidmeten Anleihen für Pensionskassen und Vorsorgekassen. Die Widmungsfähigkeit richtet sich ausschließlich nach dem Finanzrating. Leider wurde bisher auch die Bewilligung einer Entwidmung ausschließlich bei Verschlechterung des Finanzratings erteilt, obwohl die FMA-Mindeststandard eine Entwidmung bei Vorliegen „besonderer Umstände“ erlauben würde. Der Leitfaden müsste also im Minimum klarstellen, dass eine deutliche Erhöhung des Nachhaltigkeitsrisikos einen besonderen Umstand im Sinne der „FMA-Mindeststandards für die Voraussetzungen einer HTM-Bewertung“ darstellt (§ 23, Abs. 1 Z 3a PKG) und dass diese Erhöhung mittels geeigneter Methoden nachzuweisen ist (bspw. anhand von Daten einer nicht konzessionierten Nachhaltigkeitsratingagentur). Ergänzend sollte auch klargestellt werden, dass gewidmete Wertpapiere auch dann entwidmet werden können, wenn erst nach dem Zeitpunkt der Widmung erstmalig ein Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde und dieses ergibt, dass das gewidmete Wertpapier aufgrund des Nachhaltigkeitsratings nicht gewidmet hätte werden dürfen.
- Im Rahmen der aktuellen [Konsultation](#) der [EU-Leitlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung](#) ist die Aufnahme der **doppelten Materialität** zu erwarten. Doppelte Materialität bedeutet, dass nicht nur die Wesentlichkeit der Wirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Geschäftsmodell eines Unternehmens (outside-in) berücksichtigt wird, sondern auch die Dimension der Wirkung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die nachhaltige Entwicklung (inside-out). Die FMA könnte diesen Ansatz bereits in ihr Papier aufnehmen.

¹ Mehr Informationen dazu im [Markbericht Nachhaltige Geldanlagen 2019](#), S. 6-11.

- Die **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist entlang der gesamten Lieferkette** relevant. Unternehmen sollten daher angehalten werden, auch bei ihren Partnern die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einzufordern.

Das **Forum Nachhaltige Geldanlagen** (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert mehr als 190 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatmitglieder. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Es verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und hat das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbands [Eurosif](#).

Kontakt:

Angela McClellan, Geschäftsführerin FNG: mccllellan@fourm-ng.org

Wolfgang Pinner, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender FNG: pinner@forum-ng.org

Markus Zeilinger, Beisitzer FNG: zeilinger@forum-ng.org

www.forum-ng.org und [Twitteraccount@FNG_eV](https://twitter.com/FNG_eV)

Die **Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik** (ÖGUT) ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Als Plattform für nachhaltige Entwicklung vernetzt die ÖGUT rund 100 Organisationen und Institutionen aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Umwelt und verfügt so über beste Voraussetzungen, innovative Lösungen für die Herausforderungen der Gegenwart zu entwickeln und zu initiieren. Im Themenfeld Grünes Investment arbeitet die ÖGUT an der Stärkung und Gestaltung eines „Nachhaltigen Finanzmarktes“. Die ÖGUT schafft Bewusstsein für Grüne Geldanlagen (z.B. www.gruenesgeld.at), führt die Nachhaltigkeitszertifizierung der betrieblichen Vorsorgekassen und Pensionskassen durch, erstellt Gutachten und schult AnlageberaterInnen in Richtung Nachhaltigkeit.

Kontakt:

Monika Auer, Generalsekretärin ÖGUT: monika.auer@oegut.at

Susanne Hasenhüttl, Wissenschaftl. Projektmanagerin ÖGUT: susanne.hasenhuettl@egut.at

Katharina Muner-Sammer, Wissenschaftl. Projektmanagerin ÖGUT: katharina.muner-sammer@oegut.at

www.oegut.at und twitter.com/oegut